

Anlage 1 zu Ziff. 4 der Empfehlungen zur Arbeitsassistenz: Ermittlung des Entgelts

Nach der Entgeltordnung des TV-L nach Entgeltgruppe 2 (einfache Tätigkeiten; keine Vor- oder Ausbildung, aber mehr als kurze Einweisung oder Anlernphase; Beschäftigte im Büro, Buchhaltung, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit einfachen Tätigkeiten) ergibt sich nach dem Stand Juni 2012 ein Stundenlohn bei einer 38,5 Stundenwoche von € 9,99:

Monatsgehalt ab 1.1.2012 Stufe 1	1.671,88 Euro
Stundenentgelt bei 38,5Std./wöchentlich	9,99 Euro

Beispielsrechnung:

Entgelt bei einer Stunde täglich und 5-Tage-Woche	214,79 Euro
<i>Zuschläge für</i>	
<i>Rentenversicherung</i>	9,8%
<i>Pflegeversicherung</i>	0,975%
<i>Arbeitsförderung</i>	1,5%
<i>Krankenversicherung</i>	7,3%
<i>gesamt</i>	19,575% (= 42,05 Euro)
Summe	256,84 Euro